

## Pressemitteilung

**Sperrfrist, Montag 31. Oktober 2022**

**Jahressteuergesetz 2022:**

**BDV fordert weitergehende Verbesserungen bei der Riester-Förderung**

Frankfurt am Main, den 31.10.22. Die Riester-Förderung ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Altersvorsorge von rund 16 Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Im Jahressteuergesetz 2022 will die Bundesregierung jetzt einen Teil davon neu regeln. Im Vordergrund stehen eine gesetzliche Grundlage für die längst praktizierte Vorabprüfung der Zulagenberechtigung, ein verbesserter Datenaustausch zwischen Zulagenstelle und Finanzämtern sowie schnellere Kommunikationswege. Das Gesetzesvorhaben befindet sich aktuell in der Anhörungsphase.

### **Bruttobeitragsgarantie schadet Bestandsverträgen und Neugeschäft**

Dringend erforderliche Reformen wie die Abschwächung der Bruttobeitragsgarantie bleiben im Gesetzentwurf jedoch unberührt: „Das Riester-Sparen im Umfeld von explodierender Inflation braucht mehr denn je eine Öffnung für aktienbasierte Anlageformen. Mit den aktuellen Rahmenbedingungen schmälert sich der Wert der Verträge von Jahr zu Jahr immens, mit gravierenden Negativwirkungen für die Altersvorsorge. Der Gesetzgeber muss sich dieses Problems zügig annehmen, ansonsten stehen die Bürgerinnen und Bürger mit Riester-Vertrag im Regen“, fordert Dr. Helge Lach, Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Vermögensberater (BDV). Dies gilt umso mehr, als die Bundesregierung im Koalitionsvertrag für die Riester-Verträge einen Bestandsschutz zugesagt hat, nach dem alle bestehenden Verträge bis zum Ablauf Zulagen gutgeschrieben bekommen sollen.

Die Bruttobeitragsgarantie hat eine weitere, unerfreuliche Begleiterscheinung: Mit dem aktuell gültigen Höchstrechnungszins in Höhe von 0,25 Prozent lassen sich Riester-Tarife kostendeckend nicht mehr kalkulieren. Fast alle Anbieter haben deshalb ihre Produkte vom Markt genommen. Obwohl es für neue Verträge weiter Zulagen geben könnte, gibt es also quasi kein Neugeschäft mehr. Die wenigen Anbieter mit Nettotarifen verzeichnen nach Informationen aus Branchenkreisen nahezu keinen Zulauf, weil die damit korrespondierende Honorarberatung von den Bürgerinnen und Bürgern nicht angenommen wird.

### **Verfahren für Kinderzulagen zu kompliziert**

Auch bei den Kinderzulagen sieht der Vorsitzende des BDV Nachbesserungsbedarf: „Die Mitglieder unseres Verbandes haben über 1,5 Millionen Riesterverträge vermittelt und deshalb weitreichende Erfahrungen mit dem Produkt. Sie erhalten viele Kundenbeschwerden, weil Kinderzulagen rückbelastet werden. Der Grund: Im Rentenversicherungsverlauf fehlen die Kindererziehungszeiten, die die Zulagenstelle abgleicht. Den meisten Eltern ist dieses Verfahren aber gar nicht bewusst. Besonders ärgerlich ist, dass die Rückbelastung oft erst nach eineinhalb

Jahren kommt. Das Unverständnis ist dann groß, und die Akzeptanz des Riester-Sparens leidet. Wir vermissen deshalb im Jahressteuergesetz 2022 diese dringend notwendige Reform“, so Lach.

Als Lösung schlägt der BDV einen grundsätzlicheren Ansatz bei der Beantragung vor. So sollte die Berechtigung von Kinderzulagen an das Kindergeld gekoppelt werden, denn die Zulagenstelle gleicht bereits jetzt die Daten mit den Familienkassen ab. Alternativ könnte eine Altersgrenze von z.B. 21 Jahren definiert werden. Dann sind überhaupt keine jährlichen Abgleiche mehr notwendig. Solche Verfahren wären weitaus einfacher. Der Anteil der Verträge mit voller Zulage würde signifikant zunehmen, ist sich der Verbandsvorsitzende sicher.

### **Politik ist gefordert**

Vor dem Hintergrund der Bestandsschutzes im Koalitionsvertrag ist der aktuelle „Aufschlag“ zu einer Riester-Reform im Jahressteuergesetz aus Sicht des BDV zwar erfreulich, aber am Ende doch enttäuschend. „Wir hätten erwartet, dass die Bundesregierung trotz aller immensen Herausforderungen auch im Blick hat, wie wichtig private Altersvorsorge ist. Solange die rund 16 Millionen Riester-Verträge wegen fehlender Reformen ohne Chance auf Rendite bleiben, ist dies eindeutig keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Altersvorsorge für alle, die sich für einen Riester-Vertrag entschlossen haben“, resümiert Dr. Lach.

### **Über den BDV:**

Der Bundesverband Deutscher Vermögensberater (BDV) vertritt als größter Berufsverband die Interessen selbstständiger Vermögensberater in Deutschland. Der BDV mit Sitz in Frankfurt am Main wurde 1973 vom heutigen Ehrenvorsitzenden Professor Dr. Reinfried Pohl (†) gegründet und zählt aktuell über 15.000 Mitglieder. Vorsitzender des Verbandes ist Dr. Helge Lach. Geschäftsführer sind Katja Dieffenbach-Rilk und Lutz Heer. Weitere Informationen unter [www.bdv.de](http://www.bdv.de)

### **Kontakt:**

BDV Geschäftsführung: Lutz Heer, Katja Dieffenbach-Rilk  
Tel. Nr.: 069 256261-30 | [bdv@bdv.de](mailto:bdv@bdv.de)